

Höchstrichter weisen Agrar in Schranken

Für das Höchstgericht steht nach einem neuen Erkenntnis endgültig fest: Die Agrar Mieders ist aus Gemeindegut entstanden, das Agrargesetz ist verfassungskonform.

Der Verfassungsgerichtshof stärkt dem Miederer BM Manfred Leitgeb den Rücken und schmettert Beschwerden der Agrargemeinschaft ab.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Mit ungewohnt deutlichen Worten hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in einem neuerlichen Erkenntnis die Beschwerden der Agrargemeinschaft Mieders über die Errichtung zweier Rechnungskreise für landwirtschaftliche und nichtagrarisches Einnahmen sowie die Mitwirkung der Gemeinde zurückgewiesen. Gleichzeitig wird das im Vorjahr in Kraft getretene Agrargesetz als verfassungskonform bezeichnet und der Agrargemeinschaft Mieders ins Stammbuch geschrieben, dass sie an das VfGH-Erkenntnis aus dem Jahr 2008 gebunden ist.

Der Verfassungsgerichtshof verweist darauf, dass er im Erkenntnis zu Mieders 2008 bereits ausgesprochen habe, dass die Agrargemeinschaft Mieders aus atypischem Gemeindegut hervorgegangen sei. „Dieser Ausspruch war Gegenstand der rechtlichen Beurteilung des Verfassungsgerichtshofes, mithin Ausdruck seiner Rechtsanschauung, an die die Verwaltungsbehörden (...) gebunden sind.“ Es sei deshalb geboten, dass die Behörden die Agrar Mieders als Gemeindegutsagrargemeinschaft behandeln.

Die Agrar Mieders vernachlässigt laut Höchstgericht in ihrer gegenteiligen Argumentation außerdem den Umstand, dass der Substanzwert (nichtagrarisches Einnahmen wie Pächterlöse, Einkünfte aus Schotterverkauf etc. – Anm. d. Red.) ausschließlich der Gemeinde zusteht. Die Einräumung eines Zustimmungsrechts der Gemeinde sei bei substanzrelevanten Organbeschlüssen deshalb sachlich gerechtfertigt wie auch die Einrichtung zweier getrennter Rechnungskreise – „insbesondere auch die Kontrolle durch die substanzberechtigte Gemeinde“. Nachsatz des VfGH: Die übrigen Mitglieder der Agrar verfügen demgegenüber in Ansehung des Substanzwerts über keinerlei Rechte.

Für den Agrarreferenten in der Landesregierung, LHStv. Toni Steixner (VP), bestätigt das jetzt vorliegende Erkenntnis „unseren Weg. Das Agrargesetz ist die Richtmarke. Ich hoffe, das sehen auch einmal die Kritiker ein.“

Von einer richtungsweisenden Entscheidung spricht auch der Anwalt der Gemeinde Mieders, LA Andreas Brugger. „Das Höchstgericht untermauert noch einmal seine Feststellungen aus dem Jahr 2008 und schmettert Einwände ab.“